

KEPLER Ethik Mix

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. April 2018 bis 31. März 2019

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000A19288
Ausschüttungsanteil IT	AT0000A192A7
Ausschüttungsanteil A1	AT0000A1X3M5
Thesaurierungsanteil	AT0000A19296
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A192B5

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	13
Fondsergebnis	15
Entwicklung des Fondsvermögens	16
Vermögensaufstellung	17
Zusammensetzung des Fondsvermögens	29
Vergütungspolitik	30
Bestätigungsvermerk	32
Steuerliche Behandlung	35
Anhang:	
Fondsbestimmungen	

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

bis 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Franz Jahn, MBA (Stv. Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

ab 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Ethik Mix

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Ethik Mix" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 5. Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,75 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,00 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.03.2018	per 31.03.2019
	EUR	EUR
Fondsvolumen	158.353.761,41	202.957.338,71
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	107,12	109,56
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	110,33	112,84
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT	107,62	110,09
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil IT	110,84	113,39
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil A1	107,67	110,23
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil A1	110,90	113,53
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	109,74	113,17
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	113,03	116,56
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	110,74	114,45
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	114,06	117,88

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.06.2018	per 15.06.2019
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,4000	1,0000
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT	1,7000	1,2000
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil A1	1,7000	1,2500
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,5295	0,2992
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,6201	0,3781
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	1,1324	0,2144
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil IT	1,1512	0,3408
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil A1	1,2127	0,3700
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	2,0567	0,9578
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	2,3306	1,2205

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Ethik Mix-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.03.2018 **195.825,208**

Absätze 119.980,871
Rücknahmen -15.995,507

Ausschüttungsanteile per 31.03.2019 **299.810,572**

Ausschüttungsanteile IT per 31.03.2018 **21.094,000**

Absätze 62.490,965
Rücknahmen -2.590,752

Ausschüttungsanteile IT per 31.03.2019 **80.994,213**

Ausschüttungsanteile A1 per 31.03.2018 **75.128,160**

Absätze 0,000
Rücknahmen 0,000

Ausschüttungsanteile A1 per 31.03.2019 **75.128,160**

Thesaurierungsanteile per 31.03.2018 **1.111.851,453**

Absätze 236.106,565
Rücknahmen -75.179,800

Thesaurierungsanteile per 31.03.2019 **1.272.778,218**

Thesaurierungsanteile IT per 31.03.2018 **45.130,000**

Absätze 32.340,000
Rücknahmen 0,000

Thesaurierungsanteile IT per 31.03.2019 **77.470,000**

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.15	34.371.860,89	32.351,794	105,31	0,7000	5,31
31.03.16	70.625.294,97	98.637,036	105,24	1,4000	0,62
31.03.17	116.892.007,42	152.903,219	106,20	1,4000	2,27
31.03.18	158.353.761,41	195.825,208	107,12	1,4000	2,19
31.03.19	202.957.338,71	299.810,572	109,56	1,0000	3,61

Ausschüttungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.15	34.371.860,89	3.939,000	105,48	0,7000	5,48
31.03.16	70.625.294,97	3.939,000	105,73	1,7000	0,92
31.03.17	116.892.007,42	3.939,000	106,73	1,7500	2,59
31.03.18	158.353.761,41	21.094,000	107,62	1,7000	2,49
31.03.19	202.957.338,71	80.994,213	110,09	1,2000	3,91

Ausschüttungsanteile A1

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.18	158.353.761,41	75.128,160	107,67	1,7000	1,35
31.03.19	202.957.338,71	75.128,160	110,23	1,2500	4,00

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.15	34.371.860,89	277.252,870	105,31	0,2237	5,31
31.03.16	70.625.294,97	532.347,073	105,70	0,3494	0,59
31.03.17	116.892.007,42	880.886,939	107,74	0,3694	2,27
31.03.18	158.353.761,41	1.111.851,453	109,74	0,5295	2,20
31.03.19	202.957.338,71	1.272.778,218	113,17	0,2992	3,62

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.15	34.371.860,89	12.800,000	105,48	0,2698	5,48
31.03.16	70.625.294,97	33.477,000	106,17	0,4334	0,92
31.03.17	116.892.007,42	49.017,000	108,48	0,4604	2,59
31.03.18	158.353.761,41	45.130,000	110,74	0,6201	2,51
31.03.19	202.957.338,71	77.470,000	114,45	0,3781	3,92

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum in den USA im vergangenen Jahr. Nach den Rekordwerten von 4,2 % im zweiten Quartal und 3,4 % im dritten Quartal pendelte sich das Wachstum im vierten Quartal 2018 bei 2,2 % ein (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und liegt Ende März 2019 bei 3,8 %. Die Inflationsrate (ohne Lebensmittel und Energie) liegt mit Ende Februar stabil bei 2,1 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25% auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und die Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Im vergangenen Jahr hob die Fed den Leitzins viermal an, dieser liegt nun bei 2,25 % bis 2,5 %. Für 2019 waren zwei weitere Zinserhöhungen angekündigt. Damit reagierte die Fed auf den Wirtschaftsboom in den USA. Diese Ankündigung revidierte der Zentralbankchef Jerome Powell allerdings nach dem Zinsbeschluss Ende Jänner. Viele Investoren rechnen damit, dass die Fed noch lange, womöglich sogar das gesamte Jahr stillhalten wird. Angesichts auslaufender Schubwirkung der radikalen Steuerreform und möglicher Bremseffekte durch den von US-Präsidenten Donald Trump befeuerten Handelskonflikt wird für 2019 mit einer spürbaren Abkühlung der Wirtschaft gerechnet. Auch der Shutdown der Regierung rund um den Jahreswechsel trägt zum getrübbten Ausblick bei. Bis Ende 2019 möchte die Fed die Abbauoperation ihrer Bilanz (gestartet im Herbst 2017) abschließen. Der Umfang des Portfolios sollte dann bei rund 17 % des BIP liegen, was deutlich über dem Niveau vor der Finanzkrise (6 % des BIPs) liegt. In den ersten vier Monaten des Haushaltsjahres 2019 stieg das US-Haushaltsdefizit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um fast 80 % an. Dieser markante Anstieg ist die Folge geringerer Steuereinnahmen und höherer Staatsausgaben.

Ein moderates Wachstum von jeweils 0,4 % verzeichnete der Euroraum in den ersten beiden Quartalen 2018. In den letzten beiden Quartalen betrug das Wachstum nur 0,1 % und 0,2 %, was das geringste Wachstum seit vier Jahren darstellt. Die Arbeitslosenquote liegt Ende Februar 2019 bei 7,8 %. Die Inflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) liegt im März 2019 bei 0,8 %. Ins neue Jahr startet die Europäische Union mit Gegenwind. Als Gründe dafür sind unter anderem der Handelskonflikt, politische Unsicherheit (Brexit, Italien) und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu nennen.

Die italienische Regierung plant eine dreimal so hohe Neuverschuldung wie im Vorjahr. Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat den Ausblick für Italien von „stabil“ auf „negativ“ gesenkt. Die Ratingagentur Moody's hat Italiens Rating sogar auf Baa3 herabgestuft. Dieses ist nur mehr eine Stufe über Non-Investment-Grade. Diese Herabstufung der Kreditwürdigkeit macht es für Italien schwieriger bzw. teurer sich am Markt zu refinanzieren. Die drittgrößte Volkswirtschaft der Eurozone ist in den letzten beiden Quartalen 2018 geschrumpft und steckt somit in einer Rezession. Darüber hinaus sind auch die Wachstumsaussichten gedämpft. Die italienische Regierung reagiert darauf mit einem Maßnahmenpaket zur Förderung des Wirtschaftswachstums. Auch die Arbeitslosenquote ist mit 10,7 % im Februar konstant auf sehr hohem Niveau.

Die deutsche Wirtschaft ist Ende 2018 nur knapp an einer Rezession vorbeigeschrammt. Im dritten Quartal ist die Wirtschaft um 0,2 % geschrumpft. Im vierten Quartal war ein Nullwachstum zu verzeichnen. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2018 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % (2,2 % in den Jahren davor). Die Gründe dafür sind unter anderem die schwächelnden Exporte angesichts des Handelskonflikts, die Konjunkturabkühlung in China und die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit. Auch die Autoindustrie trug ihren Teil dazu bei. Dort gab es Probleme mit der Umstellung auf den neuen Abgasprüfzyklus, die zu Produktionsausfällen führten. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) beträgt im März 1,4 % und die Arbeitslosenquote in Deutschland bleibt Ende Februar mit 4,9 % auf dem Niveau der Vormonate.

Die spanische Wirtschaft ist in den ersten drei Quartalen 2018 so langsam gewachsen wie seit vier Jahren nicht mehr. Im vierten Quartal 2018 stieg das BIP um 0,6 % im Vergleich zum Quartal davor. Die Arbeitslosenquote erholt sich langsam, ist aber mit 14,5 % immer noch auf sehr hohem Niveau. Auch in Frankreich fällt das Wirtschaftswachstum Ende 2018 mit jeweils 0,3 % in den letzten beiden Quartalen eher gering aus. Die Arbeitslosigkeit liegt im vierten Quartal 2018 bei 8,5 %, wobei sich ein stetig absteigender Trend seit 2015 erkennen lässt. Das Verbrauchervertrauen litt Ende 2018 unter den Protesten der „Gelbwesten“ gegen die Politik von Präsident Emmanuel Macron.

Am 29. März 2019 hätte die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union enden sollen. Diese Frist wurde bis 12. April verlängert. Damit beginnt eine Übergangsperiode, falls man sich auf ein Austrittsabkommen einigen kann. Trifft dies zu, würde sich an diesem Tag praktisch nichts ändern und die Verhandlungen über ein umfassendes Handels- bzw. Freihandelsabkommen könnten beginnen. Falls aber nicht, könnte es zu größeren Störungen des Wirtschaftsverkehrs zwischen Großbritannien und der EU kommen. Die Unsicherheit darüber, wie sich das Ausscheiden gestalten wird, belastet auch die Konjunktur des Königreichs. Im vierten Quartal 2018 wuchs die Wirtschaft nur um 0,2 %.

Die Europäische Zentralbank hat das Ende ihrer Anleihekäufe beschlossen. Nur noch bis Ende 2018 hat die EZB Neuinvestitionen in Anleihen von Staaten und Unternehmen getätigt, die auflaufenden Zinserlöse und Tilgungen werden jedoch auch weiterhin in Anleihen investiert. Inzwischen nähert sich die Notenbank ihrem Ziel, die Inflation in der Euro-Zone über einen längeren Zeitraum auf ein Niveau von ungefähr zwei Prozent zu heben. Im März lag sie bei 1,4 %. Den Leitzins von 0,0 % lässt die Notenbank zumindest bis Ende 2019 unangetastet. Auch der Einlagenzinssatz für Geschäftsbanken bleibt konstant bei -0,4 %.

Venezuela, einst eines der reichsten Länder in Lateinamerika, befindet sich aktuell in einer politischen, wirtschaftlichen sowie humanitären Krise. Hyperinflation und Versorgungsengpässe bei Grundbedarfsgütern sind die sichtbarsten Symptome einer Krise, die sich insbesondere mit dem Verfall der Erdölpreise ab Mitte 2014 verschärft hat. Nicolás Maduro wurde im Mai 2018 in einer Wahl, die weitherum als undemokratisch bezeichnet wurde, für eine zweite Amtszeit als Präsident gewählt. Zahlreiche Staaten, internationale Organisationen und die venezolanische Opposition erkennen ihn jedoch nicht als legitimen Präsidenten an. Der Oppositionsführer und Präsident der Nationalversammlung Juan Guaidó erklärte sich deshalb am 23. Januar vor zehntausenden Anhängern zum Interimspräsidenten und versprach unter anderem, freie Wahlen abhalten zu lassen. Maduro lehnt dies bisher ab.

Nachdem die Wirtschaft Japans im dritten Quartal 2018 um 2,4 % schrumpfte, erholte sie sich gegen Jahresende wieder und wuchs im vierten Quartal um 1,9 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Naturkatastrophen sowie der Handelsstreit trüben jedoch den Ausblick für die japanische Wirtschaft. Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Die Exporte fielen im Januar 2019 um 8,4 % geringer aus als im selben Monat 2018. Im Februar lag der Wert im Jahresvergleich um 1,2 % niedriger. Anfang des Jahres ist der Preisindex für Konsumgüter im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % gestiegen. Die niedrige Inflation bringt die Zentralbank unter Druck, weitere expansive Maßnahmen zu setzen um die Inflation wieder zu erhöhen. Bisher bleibt sie bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei -0,1 %.

Die chinesische Wirtschaft hat sich gegen Ende 2018 leicht abgeschwächt, die Wirtschaft ist im letzten Quartal 2018 um 1,5 % im Vergleich zum Vorquartal gewachsen. Chinas Machthaber setzen nun vermehrt auf Steuererleichterungen, um neue Wachstumsimpulse zu setzen. Davon sollen vor allem die kleinen und mittleren Betriebe profitieren. Die Arbeitslosenquote im Reich der Mitte lag Ende März bei 5 %.

Seit dem Höchststand Anfang Oktober 2018 hat der Ölpreis mehr als 25 Prozent eingebüßt und befand sich bis Jahresende in einem Bärenmarkt. Auch das Ölförderkartell OPEC zeichnete ein pessimistisches Bild für die Nachfrage nach OPEC-Öl. Gleichzeitig stieg die Nachfrage nach Öl aus Exportländern außerhalb der OPEC, etwa USA oder Kanada. Um dem Preisverfall entgegenzuwirken, haben sich die OPEC und Partnerländer, darunter auch Russland, darauf verständigt, die Ölproduktion ab Jänner um insgesamt 1,2 Millionen Barrel pro Tag zu drosseln. Dadurch soll der Ölpreis stabilisiert werden. Diese Maßnahme zeigte Wirkung. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt Ende März 2019 bei USD 68,4 und hat sich somit nach seinem Tiefstand Ende Dezember 2018 (USD 50,47) erholt und fast den Vorjahreswert von USD 70,3 erreicht.

In einem turbulenten Jahr 2018, geprägt von politischen Querelen in Italien und Frankreich, dem Handelsstreit mit den USA und Unsicherheit aufgrund des Brexit fiel der Euro gegenüber dem Dollar von seinem Höchststand im Jänner 2018 (1,25 USD) auf 1,14 USD Ende Dezember. Seit Jahresbeginn hielt sich der Kurs relativ konstant und steht Ende März 2019 bei 1,12 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende März liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,07 %. 2-jährige deutsche Staatsanleihen rentieren 0,53 Prozentpunkte tiefer. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 2,41 %. Der Renditeunterschied zwischen einer zweijährigen und zehnjährigen US-Anleihe beträgt derzeit nur etwa 0,14 Prozentpunkte.

Emerging Markets Anleihen mussten bis Ende November umfassende Kursverluste hinnehmen. Im Rahmen der seit Dezember andauernden Erholung konnten die zuvor entstandenen Verluste jedoch wieder ausgeglichen werden. In vielen Ländern schwächt sich das Wachstum langsam ab. Negativ haben sich zudem die Zinserhöhungen der US-Notenbank im vergangenen Jahr ausgewirkt. Zuletzt verstärkte sich jedoch der Eindruck, dass die Fed mit ihren Zinserhöhungen im Wesentlichen fertig ist und nun wieder eine expansivere Geldpolitik verfolgt, was unterstützend auf Emerging Markets einwirkte. Darüber hinaus wirken sich die stimulierenden Maßnahmen in China positiv auf die Emerging Markets aus.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) konnten sich der steigenden Risikoaversion zum Jahresende nicht entziehen. Im Zuge der seit Jahresbeginn andauernden Erholung konnten jedoch gute Ergebnisse erzielt werden, sodass im Betrachtungszeitraum in Summe eine positive Rendite erwirtschaftet werden konnte. Negativ hat sich zuletzt der angekündigte Rückzug der EZB aus ihrem Anleihe-Kaufprogramm ausgewirkt.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich bis September relativ gut gehalten, anschließend kam es aber wie auch bei den anderen Anleihenmärkten zu Rückgängen. Seit Jahresbeginn konnten die Verluste, die Ende 2018 entstanden waren, im Rahmen einer starken Gegenbewegung wieder aufgeholt werden. Die Ausfallraten verbleiben weiterhin auf niedrigem Niveau.

Entwicklung Aktienmärkte *)

An den Börsen war 2018 ein recht enttäuschendes Jahr. Die Aktienkurse der Unternehmen sind flächendeckend rot eingefärbt. Auch die meisten großen Indizes der Welt haben im vergangenen Jahr schlecht abgeschnitten. Zu Jahresbeginn scheint dieser Bärenmarkt vorbei zu sein, Indizes sowie Aktienkurse von Unternehmen steigen wieder. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum einen Anstieg von 9,3 % und notiert Ende März bei 25.928,7 Punkten. Zu Jahreswechsel stand er noch bei 23.062,4. Der österreichische Aktienindex ATX liegt aktuell bei 3.034 Punkten und somit - 9 % unter dem Niveau des Vorjahres. Auch der ATX hat sein Tief zum Jahreswechsel (2.745,8 Punkte) überwunden. Der Nikkei notiert bei 21.205,8 Punkten, was ein Plus von 1,9 % zum Vorjahr bedeutet. Ende Dezember waren es noch 20.014,8 Punkte. Der MSCI World, der 2018 um -9,4% nachgab und zu Ende des Jahres bei 5.374,2 Punkten stand, notiert aktuell wieder bei 6.087,5 Punkten. Die Facebook-Aktie hat sich nach einem starken Kursverfall im Juli aufgrund schlechter Quartalszahlen seither besser entwickelt als erwartet. Die Zahlen des vierten Quartals 2018 waren deutlich besser. Trotz einiger Kontroversen um den Umgang mit Daten sowie einem Streit mit dem Elektronikonzern Apple stiegen die Nutzerzahlen. Der Umsatz konnte um 30% gesteigert werden und der Nettogewinn um 61%. Der Streit zwischen Facebook und Apple entfachte sich an einer Anwendung die Facebook auf Apple iPhones installieren ließ, um weitreichenden Zugang zu Daten auf den Geräten zu erhalten. Apple hat derzeit an einigen Fronten zu kämpfen. Vor allem der schrumpfende Absatz des iPhones macht dem US-Technologiekonzern zu schaffen. Das Smartphone ist so etwas wie das Herz des Konzerns und steht für den Löwenanteil bei Umsatz und Gewinn. Die Probleme rund um das iPhone haben die Apple-Aktie zuletzt unter Druck gebracht, sie steht Ende März bei 189,95 USD.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt)

Anlagepolitik

Aktien

Der Kapitalanlagefonds veranlagt überwiegend in Aktien internationaler Unternehmen, die in ihrer Unternehmensführung Kriterien der ökologischen sowie sozialen Nachhaltigkeit beachten. Dabei wird ein Aktienportfolio mit dem Ziel selektiert, im Vergleich zum MSCI All Country World Index geringeren Kursschwankungen (Volatilität) zu unterliegen.

Der Fonds ist Träger des österreichischen Umweltzeichens und garantiert für hohe Transparenz durch Unterzeichnung des europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Im Fonds kam es im Berichtszeitraum hinsichtlich der Titelselektion u.a. zu folgenden Veränderungen. Die Positionen Anthem (US, Gesundheitswesen), Deutsche Wohnen (DE, Immobilien) Electrolux (SE, Nicht-Basiskonsumgüter) wurden neu in den Fonds aufgenommen. Aufgrund einer Herabstufung im Nachhaltigkeitsrating wurden Nomura Research Institute (JP, Informationstechnologie), Nike (US, Nicht-Basiskonsumgüter) und Cognizant Technology Solutions (US, Informationstechnologie) verkauft.

Positiv zur Performance trugen vor allem Aktienwerte wie Anglo American Platinum (ZA, Materialien), Intuit (US, Informationstechnologie) und Norfolk Southern (US, Industrie) bei. Hingegen lieferten die Positionen United Natural Food (US, Basiskonsumgüter), Krones (DE, Industrie) und Atos (FR, Informationstechnologie) einen negativen Performancebeitrag.

Anleihen

Die Veranlagung erfolgt nach ethischen Kriterien des sozial verantwortlichen Investments nach oekom research, einer unabhängigen Nachhaltigkeits-Ratingagentur in München, die zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Entwicklung von Unternehmen, Branchen und Ländern zählt.

Der KEPLER Ethik Mix konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Zuflüsse verbuchen, welche dazu genutzt wurden, die Emittentenstreuung weiter zu erhöhen. So wurden Anleihen der Deutschen Telekom, Unione di Banche Italiana, Nordrhein Westfalen, Deutsche Bank, Danske Bank, des japanischen Pharmaherstellers Takeda, Siemens, Fresenius Medical Care sowie Vinci ins Portfolio aufgenommen.

Aufgrund von Ethikkriterien müssen auch immer wieder Anleihen veräußert werden. Im Beobachtungszeitraum waren dies Anleihen der Unternehmen Societe Generale, Unicredit, Toyota, Rabobank, Johnson&Johnson und Roche Holding sowie der Staaten Polen und Luxemburg.

Obwohl die Duration des Portfolios gegen Ende des Berichtszeitraumes leicht verlängert wurde, liegt sie noch immer etwas unter jener des Gesamtmarktes.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	40,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		107,12
Ausschüttung am 15.06.2018 (entspricht 0,0131 Anteilen)	¹⁾	1,4000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		109,56
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		110,99
Nettoertrag pro Anteil		3,87
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	^{2) 3)}	3,61%

Ausschüttungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		107,62
Ausschüttung am 15.06.2018 (entspricht 0,0158 Anteilen)	¹⁾	1,7000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		110,09
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		111,83
Nettoertrag pro Anteil		4,21
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	^{2) 3)}	3,91%

Ausschüttungsanteile A1

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		107,67
Ausschüttung am 15.06.2018 (entspricht 0,0158 Anteilen)	¹⁾	1,7000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		110,23
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		111,97
Nettoertrag pro Anteil		4,30
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	³⁾	4,00%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		109,74
Auszahlung (KESt) am 15.06.2018 (entspricht 0,0048 Anteilen)	¹⁾	0,5295
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		113,17
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		113,71
Nettoertrag pro Anteil		3,97
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	^{2) 3)}	3,62%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	110,74
Auszahlung (KESt) am 15.06.2018 (entspricht 0,0056 Anteilen) ¹⁾	0,6201
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	114,45
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	115,09
Nettoertrag pro Anteil	4,35
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ^{2) 3)}	3,92%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.06.2018 (Ex Tag) EUR 107,15; Ausschüttungsanteil IT 107,42; Ausschüttungsanteil A1 107,49; für einen Thesaurierungsanteil EUR 110,67; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 111,67;

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	2.209.973,61	
Dividenderträge Ausland	+	903.065,12	
ausländische Quellensteuer	-	221.327,50	
Dividenderträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 2.891.711,23

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 34.613,14

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.287.242,18	
Wertpapierdepotgebühren	-	64.155,38	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	14.920,04	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	2.218,62	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	122.134,20	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.490.670,42

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.366.427,67**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	2.788.365,37	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	46.717,60	
Realisierte Verluste	-	1.947.343,67	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	238.396,39	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **649.342,91**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **2.015.770,58**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **4.779.343,76**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **318.556,91**

Fondsergebnis gesamt + **7.113.671,25**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 5.428.686,67

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 99.447,24. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	158.353.761,41
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.06.2018	-	294.770,58
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile IT) am 15.06.2018	-	35.888,25
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile A1) am 15.06.2018	-	127.717,87
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.06.2018	-	612.308,15
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.06.2018	-	43.844,17
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	38.604.435,07
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	7.113.671,25
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		202.957.338,71

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 195.825,208 Ausschüttungsanteile; 21.094,000 Ausschüttungsanteile IT; 75.128,160 Ausschüttungsanteile A1; 1.111.851,453 Thesaurierungsanteile; 45.130,000 Thesaurierungsanteile IT

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 299.810,572 Ausschüttungsanteile; 80.994,213 Ausschüttungsanteile IT; 75.128,160 Ausschüttungsanteile A1; 1.272.778,218 Thesaurierungsanteile; 77.470,000 Thesaurierungsanteile IT

Vermögensaufstellung zum 31. März 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

FR0010340141	AEROP.DE PARIS SA INH.EO3	3.647	493	600	170,30	621.084,10	0,31
ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	9.457	1.165	1.539	69,68	658.963,76	0,32
FR0000051732	ATOS SE NOM. EO 1	5.149	817		84,12	433.133,88	0,21
DE0006766504	AURUBIS AG	1.903	1.005		46,62	88.717,86	0,04
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	6.874	1.094	356	92,20	633.782,80	0,31
FR0000061129	BOIRON SA INH. EO 1	5.710	976		51,00	291.210,00	0,14
DE0005407506	CENTROTEC SUSTAINABLE O.N	34.428	4.367		11,74	404.184,72	0,20
FR0000130650	DASSAULT SYS SA INH.EO0,5	5.437	489	1.671	130,70	710.615,90	0,35
DE000A0HN5C6	DEUTSCHE WOHNEN SE INH	4.393	4.393		44,13	193.863,09	0,10
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	41.701	41.701		15,53	647.616,53	0,32
FI0009007884	ELISA OYJ A EO 0,5	13.499	13.499		39,91	538.745,09	0,27
ES0130960018	ENAGAS INH. EO 1,50	6.531	931		25,99	169.740,69	0,08
IT0001157020	ERG S.P.A. EO 0,10	35.189	4.637	5.404	16,90	594.694,10	0,29
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	1.753	249		70,96	124.392,88	0,06
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	5.232	553	220	127,00	664.464,00	0,33
NL0000008977	HEINEKEN HLDG EO 1,60	6.838	6.838		89,75	613.710,50	0,30
GRS260333000	HELLENIC TELECOM. ORG. NAM.	52.080	52.080		11,93	621.314,40	0,31
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	6.489	1.433		84,10	545.724,90	0,27
IT0003027817	IREN S.P.A. EO 1	271.870	271.870		2,25	612.794,98	0,30
PTJMT0AE0001	JERONIM.MART.SGPS NAM.EO1	44.378	44.378		13,00	576.692,11	0,28
BE0003565737	KBC GROEP N.V.	9.132	2.245		61,84	564.722,88	0,28
IE0004927939	KINGSPAN GRP PLC EO-,13	15.987	1.382	1.248	40,40	645.874,80	0,32
DE0006335003	KRONES AG O.N.	4.263	567		77,60	330.808,80	0,16
DE000BFB0019	METRO AG ST O.N.	39.339	39.339		14,42	567.268,38	0,28
AT0000APOST4	OESTERREICH. POST AG	16.666	16.666		37,20	619.975,20	0,31
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	43.104	43.104		14,36	618.973,44	0,30
FR0000120321	OREAL (L) INH. EO 0,2	3.127	426	231	238,60	746.102,20	0,37
PTREL0AM0008	REN-REDES ENERGET. A EO 1	229.556	36.375		2,54	583.072,24	0,29
AT0000720008	TELEKOM AUSTRIA AG	85.651	13.573		6,58	563.583,58	0,28
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	121.889	19.148	9.764	5,61	684.041,07	0,34
FI4000074984	VALMET OYJ	10.506	6.835		23,00	241.638,00	0,12
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	11.944	11.944		19,81	236.610,64	0,12

lautend auf AUD

AU000000GPT8	GPT GROUP UNITS	170.543	180.122	9.579	6,28	674.698,74	0,33
AU000000TLS2	TELSTRA CORP. LTD	154.135	25.485		3,31	321.399,81	0,16
AU000000VCX7	VICINITY CENTRES LTD	130.561	130.561		2,60	213.847,01	0,11

lautend auf CAD

CA05534B7604	BCE INC. NEW	15.909	2.522		59,39	626.345,23	0,31
CA0636711016	BK MONTREAL CD 2	9.165	1.453		100,52	610.720,52	0,30
CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	9.179	1.109		119,84	729.213,56	0,36
CA87971M1032	TELUS CORP.	20.431	3.187	551	49,64	672.324,54	0,33
CA8911605092	TORONTO-DOMINION BK	13.189	3.355		73,05	638.689,32	0,31

lautend auf CHF

CH0001752309	GEORG FISCHER NA SF 1	259	42		885,50	205.090,50	0,10
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	2.697	2.697		271,35	654.437,21	0,32
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	4.013	697	537	195,40	701.214,57	0,35
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	1.411	224		484,90	611.837,94	0,30

lautend auf DKK

DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	10.881	1.380		345,85	504.125,21	0,25
DK0060336014	NOVOZYMES A/S NAM. B DK 2	11.546	1.830		311,30	481.495,79	0,24
DK0060094928	ORSTED A/S DK 10	10.171	11.030	859	509,40	694.071,83	0,34
DK0010219153	ROCKWOOL INTL NAM.B DK 10	1.318	657		1.541,00	272.082,04	0,13
DK0010268606	VESTAS WIND SYST. NAM.DK1	9.092	10.379	1.287	554,20	675.006,22	0,33

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf GBP							
GB00B02L3W35	BERKELEY GRP HLDGS ORD	14.889	6.556		37,59	651.136,08	0,32
GB0030913577	BT GROUP PLC LS 0,05	98.228	13.055		2,24	255.700,90	0,13
CH0198251305	COCA-COLA HBC NA.SF 6,70	22.016	3.489		26,10	668.517,58	0,33
GB00B18V8630	PENNON GROUP NEW LS -,407	61.166	61.166		7,58	539.545,12	0,27
GB00B082RF11	RENTOKIL INITIAL LS 0,01	123.041	20.760		3,47	496.864,96	0,24
lautend auf HKD							
CNE100000WS1	HUANENG RENEW.CORP.H YC 1	1.856.000	1.102.000		2,15	452.436,56	0,22
HK0066009694	MTR CORP. LTD	121.500	20.000		47,85	659.173,11	0,32
lautend auf NOK							
NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	35.577	5.639		172,40	632.362,62	0,31
lautend auf SEK							
SE0000103814	ELECTROLUX B	7.160	7.160		236,00	161.984,74	0,08
SE0009922164	ESSITY AB B	10.481	10.481		274,40	275.699,45	0,14
lautend auf JPY							
JP3485600005	DAISEKI CO. LTD	26.400	4.700	3.300	2.664,00	566.124,12	0,28
JP3818000006	FUJITSU LTD	1.900	1.900		7.924,00	121.191,34	0,06
JP3300600008	KONICA MINOLTA INC.	18.600	2.400		1.069,00	160.053,13	0,08
JP3270000007	KURITA WATER IND.	24.300	3.900		2.782,00	544.172,91	0,27
JP3165700000	NTT DATA CORP.	57.700	5.800	8.100	1.220,00	566.642,52	0,28
JP3165650007	NTT DOCOMO INC.	29.400	4.700		2.417,00	572.001,93	0,28
JP3435000009	SONY CORP.	13.100	13.100		4.673,00	492.765,84	0,24
lautend auf USD							
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	5.060	292		175,12	788.702,45	0,39
US0367521038	ANTHEM INC. DL-,01	1.230	1.230		282,35	309.114,82	0,15
US00206R1023	AT + T INC. DL 1	18.706	2.372		31,01	516.308,91	0,25
US20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	61.733	61.733		10,42	572.548,16	0,28
US1255231003	CIGNA CORP. NEW DL 1	3.682	3.682		159,69	523.345,42	0,26
US4567881085	INFOSYS LTD. ADR/1 IR5	33.192	22.919		10,88	321.432,10	0,16
IE00B6330302	INGERSOLL-RAND PLC DL 1	1.939	279		107,42	185.391,53	0,09
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	15.477	2.454		53,11	731.627,48	0,36
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	3.346		1.230	259,22	772.007,23	0,38
US6005441000	MILLER (HERMAN) DL-,20	11.351	1.942		35,15	355.129,19	0,17
US6558441084	NORFOLK STHN CORP. DL 1	4.597	567		186,39	762.647,82	0,38
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	19.325	3.063		40,34	693.876,72	0,34
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT (DEL.)	5.153	5.153		103,43	474.387,89	0,23

Anleihen

lautend auf EUR

IT0006527185	0,0000 % CEB 99-24	450			194,68	876.053,25	0,43
IT0006526609	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29	637			207,52	1.321.892,85	0,65
IT0006527300	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29 FLR	957	139		188,12	1.800.337,11	0,89
IT0006527078	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99-24	760			194,72	1.479.849,20	0,73
XS1508588875	0,0000 % SNAM 16/20 MTN	200			100,11	200.228,00	0,10
XS1506604161	0,1000 % BANK OF MONTREAL 16/23MTN	500			100,36	501.805,00	0,25
DE0001030542	0,1000 % BUNDANL.V. 12/23 INFL.LKD	4.050	600		106,70	4.539.112,89	2,25
DE0001030575	0,1000 % BUNDANL.V. 15/46 INFL.LKD	1.000	500		128,58	1.333.936,65	0,66
DE000AAR0249	0,1250 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.226	300	300		100,75	302.253,00	0,15
XS1509009483	0,1250 % OBEROEST.LBK 16-23	400	100		100,32	401.262,00	0,20
ES0000012B70	0,1500 % SPANIEN 18-23 FLR	2.800	2.800		105,38	3.012.683,77	1,49
DE000DZ1J5P2	0,1900 % DZ BANK IS.C102 14/24 VAR	500			100,96	504.798,75	0,25
XS1418849482	0,2500 % AEGON BK 16/23 MTN 2	300			100,98	302.931,00	0,15
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	2.300			99,88	2.297.332,00	1,14
XS1701458017	0,2500 % ASFINAG 17/24 MTN	130			101,91	132.477,80	0,07
PTBPIAOM0026	0,2500 % BANCO BPI 19/24 MTN	300	300		100,21	300.621,00	0,15
DE000BLB6JG6	0,2500 % BAY.LDSBK MTH 19/25	600	600		101,18	607.104,00	0,30
DE000BHY0150	0,2500 % BERLIN HYP AG PF S209	300	300		101,46	304.386,00	0,15
XS1933874387	0,2500 % BK MONTREAL 19-24 MTN	300	300		100,98	302.931,00	0,15
DE000A2LQNP8	0,2500 % DT.PFBR.BANK PF.R. 15286	300	300		101,25	303.738,00	0,15
XS1919899960	0,2500 % EUROFIMA 18/24 MTN	390	390		101,29	395.015,40	0,19
XS1967590180	0,2500 % LLOYDS BANK 19/24 MTN	120	120		100,48	120.576,00	0,06
NL0013400401	0,2500 % NATLBK 19/24 MTN	300	300		100,64	301.923,00	0,15

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
NL0011220108	0,2500 % NEDERLD 15-25	500			103,21	516.070,00	0,25
XS1852213930	0,2500 % RAIF.BK INTL 18/21 MTN	300	300		99,91	299.733,00	0,15
FR0013142809	0,2500 % UNEDIC 16/23 MTN	200			101,66	203.312,00	0,10
AT000B023197	0,3200 % SALZBG L.H. 16-22	400			100,38	401.504,98	0,20
XS1720933297	0,3750 % AEGON BK 17/24 MTN	300			101,19	303.570,00	0,15
FR0013141058	0,3750 % AXA BK EUROPE 16/23 MTN	150			101,62	152.436,00	0,08
XS1747444245	0,3750 % BMW FIN. NV 18/23 MTN	500	500		100,20	501.000,00	0,25
FR0013238219	0,3750 % BPCE SFH 17-24 MTN	200			101,81	203.610,00	0,10
XS1594339514	0,3750 % COMMONW.BK AUSTR.17/24MTN	500			101,19	505.930,00	0,25
XS1914497034	0,3750 % DANSKE MTG BANK 18/23 MTN	300	300		101,58	304.746,00	0,15
XS1612542669	0,3750 % GENL EL. 17/22	200	200		99,00	198.002,00	0,10
XS1645257590	0,3750 % KOMMUNALKRED. 17/21 MTN	200			100,55	201.097,00	0,10
DE000LB125N3	0,3750 % LBBW MTN.HYP.19/26	600	600		101,42	608.502,00	0,30
XS1880870602	0,3750 % SANTANDER UK 18/23 MTN	500	500		101,42	507.090,00	0,25
XS1874127811	0,3750 % SIEMENS FINANC. 18/23 MTN	220	220		101,46	223.209,80	0,11
XS1962535644	0,3750 % STADSHYPOTEK 19/26 MTN	300	300		101,01	303.021,00	0,15
XS1401105587	0,3750 % TORONTO-DOM. BK 16/23 MTN	500			101,65	508.225,00	0,25
XS1606633912	0,4000 % SWEDBK HYPO. 17/24 MTN	480			101,85	488.875,20	0,24
XS1598861588	0,4920 % CREDIT AGR.LN 17/22FLRMTN	300			100,45	301.362,00	0,15
XS1717012014	0,5000 % BNZ INTERNAT.FDG 17/23MTN	270			100,36	270.972,00	0,13
FR0013399169	0,5000 % BQ POST.H.L. 19/26 MTN	300	300		101,97	305.910,00	0,15
DE0001030559	0,5000 % BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	4.000	1.750		119,35	4.913.346,80	2,43
FR0013310059	0,5000 % CA HOME LOAN SFH 18/26MTN	200			102,08	204.152,00	0,10
FR0013218138	0,5000 % CAPGEMINI 16-21	200			101,15	202.292,00	0,10
XS1198115898	0,5000 % ESSITY 15/20 MTN	200			100,38	200.764,00	0,10
XS1875268689	0,5000 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/25	600	600		101,78	610.656,00	0,30
XS1738511978	0,5000 % ICELD 17/22 MTN	710			102,01	724.274,55	0,36
IT0005365231	0,5000 % INTESA SANP. 19/24 MTN	300	300		101,13	303.381,00	0,15
XS1551917245	0,5000 % ITALGAS 17/22 MTN	200			100,90	201.798,00	0,10
NL0012650477	0,5000 % NAT.-NEDERL.BANK 17/24MTN	200			101,73	203.468,00	0,10
XS1964577396	0,5000 % NIBC BANK 19/27 MTN	700	700		100,31	702.198,00	0,35
FR0013201597	0,5000 % RCI BANQUE 16/23 MTN	300		300	98,75	296.259,00	0,15
XS1690133811	0,5000 % SANTDR CONS.FIN.17/21 MTN	100			101,00	101.004,00	0,05
FR0013410008	0,5000 % UNEDIC 19/29 MTN	200	200		100,71	201.412,00	0,10
XS1615085781	0,5000 % WESTPAC BKG 17/24 MTN	850	200		101,84	865.657,00	0,43
XS0224366608	0,5140 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	250			104,33	260.817,50	0,13
ES00000126W8	0,5500 % SPANIEN 14-19 FLR	1.000			102,59	1.045.460,25	0,52
XS0575962286	0,6090 % BNG BK 11/21 MTN	200			101,08	202.169,00	0,10
XS1699732704	0,6250 % ASB FIN.(LDN) 17/24 MTN	600			102,13	612.786,00	0,30
XS1482736185	0,6250 % ATLAS COPCO 16/26 MTN	300			100,03	300.099,00	0,15
XS1509003361	0,6250 % AVIVA PLC 16/23 MTN	200			100,62	201.238,00	0,10
DE000A0Z1UQ7	0,6250 % BAY.LAND.BOD.IS. 17/27	120			103,38	124.061,40	0,06
XS1850289171	0,6250 % BNZ INTERNAT.FDG 18/25MTN	400	400		101,96	407.832,00	0,20
IT0005316788	0,6250 % CA ITALIA 17/26 MTN	1.000	500		100,14	1.001.440,00	0,49
XS1934743656	0,6250 % DNB BOLIGKR. 19/26 MTN	500	500		102,65	513.230,00	0,25
XS1685589027	0,6250 % HYPO VORARLG BK 17/22 MTN	600	300		100,06	600.369,00	0,30
XS1856342560	0,6250 % HYPO VORARLG BK 18/26 MTN	500	500		102,30	511.485,00	0,25
DE000A11QTD2	0,6250 % K.F.W.ANL.V.15/2025	600			104,29	625.722,00	0,31
DE000MHB20J2	0,6250 % MUENCH.HYP.BK. MTN-PF1789	700	700		102,59	718.123,00	0,35
XS1872032369	0,6250 % NATL AUSTR. BK 18/23 MTN	270	270		101,54	274.160,70	0,14
XS1947578321	0,6250 % NED.WATERSCH 19/29 MTN	280	280		102,31	286.468,00	0,14
XS1821420699	0,6250 % OBEROEST.LBK 18-25	300	300		102,77	308.313,00	0,15
XS1962554785	0,6250 % SAINT-GOBAIN 19/24	500	500		100,26	501.285,00	0,25
XS1857683335	0,6250 % TORONTO-DOM. BK 18/23 MTN	500	500		102,11	510.535,00	0,25
ES00000128S2	0,6500 % SPANIEN 17-27 FLR	2.450	1.000		108,36	2.695.083,72	1,34
LT0000670028	0,7000 % LITAUEN 17-24	500	500		100,97	504.872,50	0,25
ES0000012C12	0,7000 % SPANIEN 18-33 FLR	1.500	1.500		105,54	1.610.215,63	0,79
XS1613121422	0,7500 % ABB FIN.B.V. 17/24 MTN	130			102,27	132.954,90	0,07
XS1637329639	0,7500 % AEGON BK 17/27 MTN 3	400			102,22	408.864,00	0,20
XS1887485032	0,7500 % ASB FIN.(LDN) 18/25 MTN	300	300		102,58	307.752,00	0,15
FR0013406154	0,7500 % AXA EUR SCF 19/29 MTN	700	700		102,02	714.126,00	0,35
XS1748236699	0,7500 % BNG BK 18/28 MTN	300	300		103,71	311.121,00	0,15
FR0013336286	0,7500 % CIE F.FONCIER 18-26 MTN	500	500		103,37	516.835,00	0,25
XS1508404651	0,7500 % DE VOLKSBK NV 16/31 MTN	1.000			99,95	999.450,00	0,49
XS1614202049	0,7500 % DE VOLKSBK NV 17/27 MTN	500			103,21	516.025,00	0,25
DE000DHY5025	0,7500 % DT.HYP.BK.MTN.HPF S.502	500	500		102,16	510.805,00	0,25
DE000A2LQNG6	0,7500 % DT.PFBR.BANK MTN.35304	500	500		100,66	503.310,00	0,25

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
BE0002266352	0,7500 % KBC GROEP 16/23 MTN	200			101,36	202.712,00	0,10
XS1815116568	0,7500 % KONINKL.PHILIPS 18/24	160	160		102,45	163.923,20	0,08
DE000A2LQSN2	0,7500 % KRED.F.WIED.19/29 MTN	600	600		104,69	628.164,00	0,31
XS1692485912	0,7500 % MUNICIPALITY FIN. 17/27	190			104,42	198.406,55	0,10
XS1942618023	0,7500 % NATL AUSTR.B 19/26 MTN	400	400		102,84	411.348,00	0,20
DK00009511537	0,7500 % NYKREDIT 2021	200			100,85	201.704,00	0,10
XS1720806774	0,7500 % RLBK OBEROEST. 17/23 MTN	500			100,75	503.755,00	0,25
XS1781346801	0,7500 % SANTANDER C.BK. 18/23 MTN	500	400		100,77	503.835,00	0,25
XS1716825507	0,7500 % SKAND.ENSK. 17/27 MTN	500			103,09	515.425,00	0,25
XS1394777665	0,7500 % TELEFONICA EM. 16/22 MTN	100			101,64	101.640,00	0,05
AT000B023205	0,8400 % SALZBG L.H. 16-26	400			101,17	404.676,96	0,20
DE000A2RWAX4	0,8750 % ALL.FIN.II 19/26 MTN	500	500		103,70	518.510,00	0,26
XS1619312173	0,8750 % APPLE 17/25	260			103,82	269.942,40	0,13
PTBSRIOE0024	0,8750 % BANCO SANT.TO. 17/24 MTN	800			103,87	830.976,00	0,41
FR0013342128	0,8750 % CARREFOUR 18/23 MTN	200	200		101,47	202.930,00	0,10
FR0013358843	0,8750 % CIE F.FONCIER 18/28 MTN	400	400		103,47	413.884,00	0,20
XS1952948104	0,8750 % COM.BK.AUSTR 19/29 MTN	300	300		101,82	305.448,00	0,15
XS1881574591	0,8750 % COMP.DE ST.-GOBAIN 18/23	100	100		101,90	101.895,00	0,05
XS1799061558	0,8750 % DANSKE BK 18/23 MTN	400	400		97,88	391.532,00	0,19
ES0413320104	0,8750 % DT.BANK ESP 19/25	500	500		102,85	514.260,00	0,25
DE000A2TSSDD4	0,8750 % DT.TELEKOM MTN 19/26	600	600		100,99	605.916,00	0,30
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23	600	600		101,24	607.434,00	0,30
BE0002602804	0,8750 % KBC GROEP 18/23 MTN	200	200		102,08	204.150,00	0,10
XS1793273092	0,8750 % LB.HESS.-THR. OMH 18/28	400	400		104,36	417.428,00	0,21
FR0013357845	0,8750 % MICHELIN 18-25	400	400		102,11	408.424,00	0,20
XS1167352613	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/22 MTN	190			102,27	194.320,60	0,10
XS1191309720	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/27 MTN	300			103,20	309.606,00	0,15
XS1842961440	0,8750 % NORDEA BK 18/23 MTN	110	110		100,78	110.861,30	0,05
AT0000A228U7	0,8750 % RLBK OBEROESTERR. 18-28	500	500		103,50	517.490,00	0,25
XS1586702679	0,8750 % SCBC 17/27 MTN	480			104,20	500.169,60	0,25
FR0012601367	0,8750 % SCHNEIDER ELECTRIC 15/25	200			102,65	205.304,00	0,10
FR0013302809	0,8750 % SCHNEIDER ELECTRIC 17/26	300	200		101,60	304.803,00	0,15
XS1505573482	0,8750 % SNAM 16/26 MTN	400	200		97,46	389.820,00	0,19
XS1938381628	0,8750 % SNCF RESEAU 19/29 MTN	300	300		102,42	307.251,00	0,15
XS1523192588	0,8750 % UNIBAIL-RODAMCO 16/25 MTN	340			102,55	348.683,60	0,17
XS1506398244	0,8750 % WESTPAC BKG 16/27 MTN	140			102,53	143.540,60	0,07
XS0611951814	0,9170 % NED.WATERSCH.11/21 FLRMTN	166			100,99	167.640,08	0,08
BE0000337460	1,0000 % BELGIQUE 16/26 77	900		300	106,87	961.830,00	0,47
DE000BHY0BP6	1,0000 % BERLIN HYP AG IS 19(26)	200	200		102,97	205.942,00	0,10
FR0013412343	1,0000 % BPCE S.A. 19/25 MTN	400	400		99,83	399.304,00	0,20
XS1720922175	1,0000 % BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	210			100,53	211.108,80	0,10
IT0005366288	1,0000 % CA ITALIA 19/27 MTN	100	100		101,36	101.358,00	0,05
FR0013327962	1,0000 % CAPGEMINI 18-24	300	300		102,20	306.603,00	0,15
XS1577586321	1,0000 % COMP.DE ST.-GOBAIN 17/25	300			101,70	305.097,00	0,15
DE000A190NE4	1,0000 % DAIMLER INTL.FIN.18/25MTN	200	200		100,88	201.754,00	0,10
XS1203859415	1,0000 % ENAGAS FINANC. 15/23	100			103,29	103.286,00	0,05
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026	750			105,94	794.572,50	0,39
FR0013179553	1,0000 % JCDECAUX 16/23	300			103,24	309.723,00	0,15
XS1397134609	1,0000 % LINDE FIN. 16/28 MTN	230			104,46	240.264,90	0,12
NL0013088990	1,0000 % NAT.-NEDERL.BANK 18/28MTN	400	400		103,34	413.376,00	0,20
XS1138366445	1,0000 % OEBB INFRAST 14/24 MTN	250			106,04	265.103,75	0,13
XS1917591411	1,0000 % RAIF.BK INTL 18/23 MTN166	300	300		101,42	304.245,00	0,15
XS1956025651	1,0000 % SANT.CONS.F. 19/24 MTN	200	200		100,94	201.876,00	0,10
XS1881004730	1,0000 % SANT 18/23 MTN	100	100		101,82	101.816,00	0,05
ES00000127C8	1,0000 % SPANIEN 15-30 FLR	2.350	700		111,37	2.650.882,39	1,32
XS1943561883	1,0000 % SPAREBANK 1B 19/29 MTN	500	500		104,14	520.690,00	0,26
XS1617859464	1,0000 % SWEDBANK 17/27 FLR MTN	300			97,20	291.597,00	0,14
IT0005364663	1,0000 % UBI BANCA 19/25 MTN	240	240		102,95	247.087,20	0,12
FR0013405032	1,0000 % UNIBAIL-ROD. 19/27 MTN	400	400		100,84	403.352,00	0,20
FR0013367620	1,0000 % VINCI S.A. 18/25 MTN	500	500		102,88	514.410,00	0,25
DE000NRW0LM8	1,1000 % LAND NRW MTN.LSA R.1476	1.000	1.000		103,95	1.039.490,00	0,51
XS1548458014	1,1250 % ABN AMRO 17/32 MTN	400			104,70	418.788,00	0,21
XS1823246803	1,1250 % BMW FIN. NV 18/26 MTN	260	260		102,20	265.707,00	0,13
XS1547407830	1,1250 % BNP PARIBAS 17/23 MTN	500			102,12	510.620,00	0,25
XS1377681272	1,1250 % BRIT. TELECOM. 16/23 MTN	300			102,20	306.591,00	0,15
FR0013310018	1,1250 % C.F.FINANC.LOC. 18/33 MTN	300			104,17	312.510,00	0,15
XS1614722806	1,1250 % CAIXABANK 17/24 MTN	500			101,69	508.470,00	0,25

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1750349190	1,1250 % COMMONW.BK AUSTR.18/28MTN	220			103,21	227.057,60	0,11
DE000A13SWH9	1,1250 % DT.PFBR.BANK MTN.35254	100			100,63	100.634,00	0,05
XS1953833750	1,1250 % ELISA OYJ 19/26	100	100		100,50	100.498,00	0,05
XS1584122177	1,1250 % ESSITY 17/24 MTN	100			103,34	103.337,00	0,05
XS1808482746	1,1250 % HANN RUECK NTS 18/28 REGS	500	500		103,57	517.855,00	0,26
XS1136259022	1,1250 % HYPO NOE L.F.N.W. 14/19	100			100,83	100.833,50	0,05
IT0005339210	1,1250 % INTESA SAN. 18/25 MTN	400	400		104,54	418.160,00	0,21
XS1375841233	1,1250 % INTL BUS. MACH. 16/24	210			104,17	218.748,60	0,11
XS1578294081	1,1250 % ITALGAS 17/24 MTN	180			102,11	183.790,80	0,09
BE0002631126	1,1250 % KBC GROEP 19/24 MTN	100	100		102,65	102.649,00	0,05
XS1809240515	1,1250 % NIBC BANK 18/23 MTN	600	600		99,38	596.250,00	0,29
XS1189263400	1,1250 % NORDEA BK 15/25 MTN	300			104,93	314.781,00	0,16
XS1582205040	1,1250 % STATKRAFT 17/25 MTN	230			103,62	238.330,60	0,12
XS1676933853	1,1250 % WESTPAC BKG 17/27 MTN	300			103,79	311.358,00	0,15
AT000B101076	1,1300 % ALLG.SPARK.OBER.15-27 MTN	200			104,69	209.371,00	0,10
AT0000A1NWQ1	1,2000 % RLBK OBEROESTERR.16-24	300			100,75	302.247,50	0,15
XS1747670922	1,2500 % ABN AMRO 18/33 MTN	600			105,69	634.134,00	0,31
PTBSRJOM0023	1,2500 % BANCO SANT.TO. 17/27 MTN	300			105,19	315.558,00	0,16
ES0440609339	1,2500 % CAIXABANK 17-27	400			105,76	423.048,00	0,21
FR0013296159	1,2500 % CIE F.FONCIER 17/32 MTN	800			105,30	842.368,00	0,42
XS1571331955	1,2500 % DNB BANK 17/27 FLR MTN	100			100,86	100.861,00	0,05
XS1433231377	1,2500 % DVB BANK MTN.16/23	500			100,93	504.650,00	0,25
XS1238901166	1,2500 % GENL EL. 15/23	100			101,14	101.138,00	0,05
XS1945110606	1,2500 % IBM 19/27	100	100		102,75	102.752,00	0,05
XS1756367147	1,2500 % MUNICIPALITY FIN. 18/33	160			107,12	171.387,20	0,08
XS1708193815	1,2500 % PROCTER GAMBLE 17/29	100			104,94	104.943,00	0,05
XS1955187858	1,2500 % SIEMENS FIN 19/31 MTN	460	460		102,13	469.779,60	0,23
FR0013246873	1,2500 % UNEDIC 17/27 MTN	100			108,24	108.242,00	0,05
XS1577962084	1,3000 % BAXTER INTL 17/25	510			103,90	529.910,40	0,26
IE00BFZRPZ02	1,3000 % IRLAND 2033	600	600		105,09	630.510,00	0,31
DE000A180B80	1,3750 % ALLIANZ FIN. II 16/31 MTN	400			103,53	414.136,00	0,20
XS1405780963	1,3750 % ASML HOLDING N.V. 16/26	200			104,77	209.544,00	0,10
XS1557268221	1,3750 % BCO SANTANDER 17/22 REGS	400			102,99	411.948,00	0,20
DE000A2RYD91	1,3750 % DAIM INT.FI. 19/26 MTN	400	400		102,45	409.804,00	0,20
XS1403388694	1,3750 % ENAGAS FINANC. 16/28	200			104,22	208.440,00	0,10
FR0013266350	1,3750 % GECINA 17-27 MTN	300			102,90	308.688,00	0,15
IT0005156044	1,3750 % INTESA SAN. 15/25 MTN	600	200		106,00	636.000,00	0,31
XS1409726731	1,3750 % LETTLAND 16/36 MTN	200			100,51	201.010,00	0,10
XS1784071042	1,3750 % NORDEA MORTG.B. 18/33 MTN	500			107,02	535.075,00	0,26
XS1874127902	1,3750 % SIEMENS FINANC. 18/30 MTN	110	110		104,55	115.002,80	0,06
XS1966038249	1,3750 % TELSTRA CORP 19/29 MTN	250	250		102,37	255.935,00	0,13
XS1652866002	1,3750 % TERNA R.E.N. 17/27 MTN	450			100,88	453.942,00	0,22
XS1896851224	1,3750 % TESCO C.TR.SERV.18/23 MTN	240	240		100,84	242.011,20	0,12
AT0000A1FR81	1,4000 % RLBK OBEROESTERR.15-21 14	200			101,58	203.156,30	0,10
ES0000012B88	1,4000 % SPANIEN 18-28	500	500		103,72	518.605,00	0,26
FR0012206993	1,5000 % AEROP.DE PARIS SA 14/25	200			106,36	212.716,00	0,10
FR0013345485	1,5000 % C.F.FINANC.LOC. 18/38 MTN	300	300		108,05	324.153,00	0,16
XS1117279379	1,5000 % FMO-N.FIN.-M.O. 15/25 FLR	300			101,13	303.382,50	0,15
XS1854532949	1,5000 % FRESE.MED.CARE MTN 18/25	200	200		102,72	205.448,00	0,10
XS1681050610	1,5000 % LLOYDS BKG GRP 17/27 MTN	400			100,07	400.264,00	0,20
XS1203941775	1,5000 % METRO MTN 15/25	410			96,43	395.342,50	0,19
XS1395010397	1,5000 % MONDI FINANCE 16/24 MTN	366			103,36	378.301,26	0,19
XS1907155235	1,5000 % NED.WATERSCH. 18/39	300	300		108,45	325.362,00	0,16
AT0000A1K9F1	1,5000 % OESTERR. 16/47	400	400		112,08	448.328,00	0,22
XS1405762805	1,5000 % TEL.FIN. 16/26	300			104,97	314.916,00	0,16
XS1140300663	1,5000 % VERBUND AG 14/24	600			106,25	637.500,00	0,31
IT0005246415	1,6250 % CA ITALIA 17/29 MTN	500			106,32	531.580,00	0,26
XS1963849440	1,6250 % DANSKE BK 19/24 MTN	100	100		100,15	100.149,00	0,05
XS1917358621	1,6250 % DEUTSCHE POST MTN.18/28	300	300		106,41	319.218,00	0,16
XS1813593313	1,6250 % MONDI FINANCE 18/26 MTN	170	170		102,80	174.761,70	0,09
FR0013334695	1,6250 % RCI BANQUE 18/26 MTN	300	300		99,32	297.957,00	0,15
XS1327531486	1,6250 % SKF AB 15/22	400			104,33	417.336,00	0,21
FR0013139482	1,6250 % VALEO SA 16-26 MTN	200	200		99,26	198.520,00	0,10
AT0000A1L5D3	1,6600 % RLBK OBEROESTERR.16-26 96	100			102,70	102.700,58	0,05
BE0000348574	1,7000 % BELGIQUE 19/50	200	200		107,19	214.378,00	0,11
IE00BV8C9B83	1,7000 % IRLAND 17/37	300			109,55	328.656,00	0,16
XS0212688013	1,7500 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	459			101,74	466.975,13	0,23

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
DE0001030526	1,7500 % BUNDANL.V. 09/20 INFL.LKD	2.000			103,47	2.288.314,51	1,14
IT0005319949	1,7500 % CA ITALIA 18/38 MTN	400			105,30	421.216,00	0,21
XS1897489578	1,7500 % CAIXABANK 18/23 MTN	400	400		101,68	406.704,00	0,20
XS0934191114	1,7500 % CARREFOUR 13/19 MTN	200			100,27	200.530,00	0,10
XS1969600748	1,7500 % CNH INDUSTRI. 19/27	100	100		99,91	99.905,00	0,05
DE000DL19T26	1,7500 % DT.BANK MTN 18/28	200	200		95,78	191.562,00	0,09
XS1785340172	1,7500 % INTESA SAN. 18/28 MTN	750	550	200	96,70	725.242,50	0,36
XS1423826798	1,7500 % REN FIN. 16/23 MTN 3	220			105,06	231.121,00	0,11
XS1753814737	1,7500 % REN FIN. 18/28 MTN	400			102,55	410.180,00	0,20
XS1707063589	1,7500 % SALINI IMPREG. 17/24 REGS	700			76,57	535.997,00	0,26
XS1241581096	1,7500 % TENNET HOLDING 15/27	200			107,90	215.798,00	0,11
ES00000126A4	1,8000 % SPANIEN 14-24 FLR	3.000			115,40	3.488.181,33	1,73
FR0010137554	1,8500 % CADES 04-19 FLR	1.178			101,66	1.376.848,68	0,68
XS1377682676	1,8750 % COCA COLA HBC F.16/24 MTN	400			106,72	426.884,00	0,21
XS1538284230	1,8750 % CREDIT AGR.LN 16/26 MTN	200			105,59	211.184,00	0,10
XS1571293684	1,8750 % ERICSSON 17/24 MTN	600			102,40	614.400,00	0,30
XS1953056253	1,8750 % LETTLAND,REP 19/49 MTN	600	600		101,84	611.064,00	0,30
XS1708167652	1,8750 % VERIZON COMM 17/29	400			106,33	425.312,00	0,21
PTOTEXOEO024	1,9500 % PORTUGAL 19/29	600	600		106,30	637.812,00	0,31
XS1968706108	2,0000 % CREDIT AGR.I. 19/29 MTN	200	200		100,00	200.002,00	0,10
XS1577731604	2,0000 % NOKIA OYJ 17/24 MTN	350	350		102,98	360.437,00	0,18
XS1960685383	2,0000 % NOKIA OYJ 19/26 MTN	250	250		99,60	248.995,00	0,12
FR0013323326	2,0000 % PEUGEOT 18/25 MTN	600			101,85	611.106,00	0,30
XS0816704125	2,0000 % PROCTER GAMBLE 12/22	200			107,02	214.032,00	0,11
FR0013393774	2,0000 % RCI BANQUE 19-24 MTN	290	290		103,20	299.288,70	0,15
FR0013368206	2,0000 % RENAULT 18-26 MTN	400	400		101,53	406.116,00	0,20
AT0000A20F93	2,0000 % WIENERBERGER 18-24	400	400		102,63	410.532,00	0,20
XS1886403200	2,1250 % BRIT. TELECOM. 18/28 MTN	100	100		103,82	103.820,00	0,05
CH0314209351	2,1250 % UBS GROUP FDG 16/24	250			106,78	266.942,50	0,13
DE000NRW0LQ9	2,1500 % LAND NRW SCHATZ 19 R1479	300	300		107,53	322.593,00	0,16
XS0936339208	2,2500 % AGENCE FSE DEV. 13/25 MTN	600			112,98	677.850,00	0,33
XS0951216083	2,2500 % ORACLE 13/21	150			104,31	156.466,50	0,08
IT0004953615	2,3000 % INTESA SAN. 13-19 FLR	100			101,08	101.084,50	0,05
FR0011755156	2,3750 % UNEDIC 14/24 MTN	400			112,54	450.156,00	0,22
DE000A0Z1TZ0	2,5000 % BAY.LAND.BOD.IS.S21 12/22	80			107,95	86.357,60	0,04
DE0001135481	2,5000 % BUNDANL.V.12/44	1.000	800	700	148,18	1.481.760,00	0,73
XS1967697738	2,5000 % DANSKE BK 19/29 FLR MTN	200	400	200	100,27	200.548,00	0,10
NL0010071189	2,5000 % NEDERLD 12-33	400		300	130,06	520.232,00	0,26
FR0011561000	2,5000 % SCHNEIDER ELECTRIC 13/21	100			106,43	106.425,00	0,05
FR0012648590	2,5000 % SUEZ 15-UND. FLR	200			101,71	203.418,00	0,10
XS0933241456	2,5000 % TELENOR ASA 13/25 MTN	150			110,58	165.871,50	0,08
XS0809847667	2,6250 % AKZO NOBEL 12/22 MTN	400			108,58	434.320,00	0,21
DE000DL19US6	2,6250 % DT.BANK MTN 19/26	600	600		102,55	615.306,00	0,30
XS0759310930	2,7500 % DNB BOLIGKRED. 12/22 MTN	300			108,65	325.950,00	0,16
FR0013248713	2,7500 % NEXANS 17/24	700	200		100,81	705.656,00	0,35
DE000A14J7G6	2,7500 % ZF NA CAPITAL 15/23	500			103,50	517.500,00	0,25
XS1072249045	2,8750 % LBBW MTN.R.746	300			102,82	308.466,00	0,15
PTOTETOEO012	2,8750 % PORTUGAL 16-26	800	200		114,82	918.520,00	0,45
XS1849518276	2,8750 % SMURF.KAPP.ACQ. 18/26	100	100		104,10	104.102,00	0,05
XS1120892507	2,9320 % TELEFONICA EM. 14/29 MTN	200			114,12	228.238,00	0,11
MT0000012519	3,0000 % MALTA 2040 I	200			123,65	247.298,00	0,12
XS1843449395	3,0000 % TAKEDA PHARMA.18/30 REGS	440	440		109,46	481.641,60	0,24
FR0011315761	3,0300 % BPCE S.A. 12/22	200			108,78	217.564,00	0,11
FR0013331949	3,1250 % LA POSTE 18-UND. FLR	200	200		95,58	191.154,00	0,09
XS1961852750	3,1250 % SAPPI PAPIER 19/26 REGS	300	300		100,82	302.472,00	0,15
XS1843448314	3,2500 % MUENCH.RUECK 18/49	100	100		109,90	109.902,00	0,05
XS0746010908	3,6250 % TELIA COMPANY AB 12/24MTN	250			114,69	286.722,50	0,14
BE0000331406	3,7500 % BELGIQUE 13-45 71	250		300	155,97	389.922,50	0,19
XS0706229555	3,7500 % TELSTRA CORP. 11/22FLRMTN	200			111,09	222.186,00	0,11
XS1795406658	3,8750 % TELEFON.EUROPE 18/UND.FLR	400			95,92	383.668,00	0,19
XS0803131282	4,0000 % METRO MTN 12/24	100			113,49	113.492,00	0,06
XS1115490523	4,0000 % ORANGE 14/UND. FLR MTN	200			107,41	214.818,00	0,11
XS1383922876	4,0000 % SAPPI PAP.HLDG 16/23 REGS	400	400		103,13	412.524,00	0,20
XS1935256369	4,0000 % TELECOM ITAL 19/24 MTN	610	610		104,90	639.877,80	0,32
AT0000A100E2	4,0000 % WIENERBERGER 13-20	400			104,01	416.034,00	0,20
DE0002294832	4,1250 % DT.PFBR.BANK OPF 520 VAR	300			100,86	302.586,00	0,15
AT0000A04967	4,1500 % AUSTRIA 2037 MTN 144A	600			158,73	952.386,00	0,47

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1330978567	4,3750 % BALL 15/23	300			113,86	341.574,00	0,17
MT0000012337	4,4500 % MALTA 2032 II	100			138,93	138.925,00	0,07
XS0207767574	4,6250 % AEGON 04/19 MTN	200			103,18	206.350,00	0,10
XS1064882316	4,6250 % CONSTELLUM 14/21 REGS	300			101,17	303.522,00	0,15
MT0000012220	4,6500 % MALTA 2032 III	100			141,26	141.263,00	0,07
XS0842214818	4,7100 % TELEFONICA EM. 12/20 MTN	200			103,91	207.820,00	0,10
DE000A1ZN206	5,0000 % WIENERBERGER 14/UND. FLR	195			106,82	208.306,80	0,10
IE00B4TV0D44	5,4000 % IRLAND 09-25	300		400	131,89	395.655,00	0,19
XS0981632804	6,0000 % RAIF.BK INTL 13/23 MTN	600	200		116,59	699.564,00	0,34
lautend auf CHF							
CH0024015452	2,5000 % KOMMUNALKRED.06-22 MTN	300			107,89	289.434,03	0,14
lautend auf DEM							
DE0004123500	6,5000 % OESTERREICH 94/24	2.800			131,27	1.879.262,51	0,93
lautend auf ITL							
XS0083662923	0,0000 % EUR. BK REC.DEV.98/48ZERO	3.268.000	2.468.000		30,12	508.368,12	0,25
XS0071948540	0,0000 % UBS FIN. 97/27 ZERO	1.155.000			89,39	533.227,20	0,26
lautend auf NLG							
NL0000133924	6,2500 % AUSTRIA 94-24	1.750			130,97	1.040.064,82	0,51
lautend auf USD							
XS0909427782	3,8000 % INNOGY MTN 13/33 DL	600			94,29	503.527,37	0,25
US12592BAE48	4,3750 % CNH IND.CAP. 2020	400			102,09	363.453,49	0,18
XS0638326263	5,2500 % LETTLAND 11/21 REGS	400			104,85	373.308,41	0,18
XS0739988086	6,6250 % LITAUEN 12/22 REGS	500			109,82	488.753,89	0,24
USC10602BA41	7,5000 % BOMBARDIER INC.15/25 REGS	200	200		102,91	183.190,03	0,09
US35177PAL13	9,0000 % ORANGE 2031	200			144,98	258.083,67	0,13
Strukturierte Produkte							
lautend auf EUR							
XS0216258763	0,4350 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	489			100,52	491.550,14	0,24
XS0221500571	0,6910 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	1.524	58		109,79	1.673.224,99	0,82
IT0006592981	0,8710 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	844	89		106,32	897.336,58	0,44
XS0224480722	0,8800 % EIB EUR.INV.BK 05/30 FLR	100			103,47	103.467,36	0,05
XS0219808549	0,9640 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	150			101,32	151.986,00	0,07
IT0006596701	1,0080 % WORLD BK 05-25	449			106,97	480.277,34	0,24
XS0229808315	1,2330 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	700			106,32	744.263,33	0,37
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
lautend auf EUR							
IT0004737067	0,5000 % INTESA SAN. 11-20	400			99,16	396.642,00	0,20
XS0657804026	3,0000 % ABN AMRO BANK 12/22 FLR	98			108,72	106.545,11	0,05
Strukturierte Produkte							
lautend auf USD							
US45905UPU24	0,0000 % WORLD BK 14/34 FLR MTN	300			69,22	184.839,79	0,09
Summe Wertpapiervermögen					190.976.776,69	94,10	

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
<i>Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft</i>			
Verkauf			
USD/EUR Laufzeit bis 12.04.2019	-2.350.000	-77.841,83	-0,04
Summe Derivative Produkte		-77.841,83	-0,04
Bankguthaben/Verbindlichkeiten		11.132.147,85	5,48
EUR		11.132.147,85	5,48
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN		0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN		0,00	0,00
Sonstiges Vermögen		926.256,00	0,46
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN		-155.018,48	-0,07
DIVERSE GEBÜHREN		0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE		66.764,44	0,03
EINSCHÜSSE		0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE		0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE		1.028.072,43	0,51
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)		-13.562,39	-0,01
Fondsvermögen		202.957.338,71	100,00

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,5874
Canadische Dollar (CAD)	1,5085
Schweizer Franken (CHF)	1,1183
Deutsche Mark (DEM)	1,9558
Daenische Kronen (DKK)	7,4648
Britische Pfund (GBP)	0,8595
Hongkong Dollar (HKD)	8,8198
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
Japanische Yen (JPY)	124,2300
Niederlaendische Gulden (NLG)	2,2037
Norwegische Kronen (NOK)	9,6993
Schwedische Kronen (SEK)	10,4316
US-Dollar (USD)	1,1235

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. März 2019 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominale in TSD	Verkäufe Stücke/Nominale in TSD
------	----------------	---------------------------------	------------------------------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

DE0007257503	CECONOMY AG ST O.N.		17.932
FR0010040865	GECINA S.A. NAM. EO 7,50	113	3.637
IT0001250932	HERA S.P.A. EO 1	6.371	207.496
FI0009013403	KONE CORP.(NEW) B O.N.	1.415	11.159
ES0173093024	RED ELECTRICA CORP.EO-,50		28.281
IE00B1RR8406	SMURFIT KAPPA GR. EO-,001	1.091	7.651

lautend auf CHF

CH0126881561	SWISS RE AG NAM. SF -,10		5.613
--------------	--------------------------	--	-------

lautend auf GBP

GB00BDR05C01	NATIONAL GRID PLC	8.084	63.740
--------------	-------------------	-------	--------

lautend auf SEK

SE0000112724	SVENSKA CELL.B FRIA SK10	3.577	62.074
--------------	--------------------------	-------	--------

lautend auf JPY

JP3733000008	NEC CORP.	24.600	24.600
JP3762800005	NOMURA RESEARCH IN.	600	16.120
JP3463000004	TAKEDA PHARM.CO.LTD.	8.700	8.700

lautend auf USD

US00756M4042	ADV. SEMICONDUCTOR ADR/5		73.979
US00215W1009	ASE TECHN.HLDG.CO.LTD.	92.474	92.474
US1255091092	CIGNA CORP. DL 1	504	3.659
US1924461023	COGNIZANT TECH. SOL.A	6.699	7.889
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20	132	854
US6541061031	NIKE INC. B	544	9.442
US6866881021	ORMAT TECHNOLOG. DL-,001	3.168	12.663
US9078181081	UNION PAC. DL 2,50	594	4.688
US9111631035	UTD NATURAL FOODS DL-,01	2.217	15.603

lautend auf ZAR

ZAE000013181	ANGLO AMERN PLATIN.RC-,10	3.097	19.010
ZAE000018123	GOLD FIELDS LTD RC-,50	99.335	245.148

Anleihen

lautend auf EUR

IT0006527516	0,0000 % CEB 99-19		105
IT0006527052	0,0000 % EIB EUR. INV.BK 99/02.19		910
IT0000966017	0,0000 % INTESA SANP. 97-27 ZO		400
XS0094374872	0,0000 % WORLD BK 99/19 MTN		80
DE000BHY0GP5	0,1250 % BERLIN HYP AG PFE191		300
ES00000128D4	0,3000 % SPANIEN 16-21 FLR		2.300
XS0620233097	0,4000 % UNICREDIT 11/26 MTN		200
DE000CZ40LR5	0,5000 % COBA MTN 16/23		300
XS1513055555	0,5000 % MERCK CO. 16/24		300
XS1801780583	0,5000 % TOYOTA FIN.AUSTR.18/23MTN	400	400
LU1556942974	0,6250 % GRD-DUCAL LUX. 17/27		600
XS1720642138	0,6250 % TOYOTA MOTOR CRED17/24MTN		160
XS1225180949	0,6250 % UNICR.BK CZ+SLOVAK.15/20		400
DE0001030534	0,7500 % BUNDOBL.V.11/18 INFL.LKD		900
DE000A169NB4	0,7500 % DAIMLER AG.MTN 16/23		290
XS1871439342	0,7500 % RABOBK NEDERLD 18/23 MTN	600	600
DE000A194DD9	0,8750 % DAIMLER INTL FIN.18/24MTN	340	340
XS1766477522	0,8750 % RABOBK NEDERLD 18/28 MTN		700

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
lautend auf EUR			
XS1195056079	0,8750 % ROCHE FIN.EUROPE 15/25MTN		300
XS1619567677	0,9500 % LITAUEN 17/27 MTN		230
ES0440609313	1,0000 % CAIXABANK 16-23		500
ES0440609396	1,0000 % CAIXABANK 18-28 MTN		600
XS1508566392	1,0000 % POLEN 16/28 MTN		400
FR0013240835	1,0000 % RENAULT 17/23 MTN		350
XS1233732194	1,1250 % MICHELIN LUX. 15/22		200
XS1766612672	1,1250 % POLEN 18/26 MTN	400	900
XS1412266816	1,1500 % JOHNSON + JOHNSON 16/28		240
BE0000346552	1,2500 % BELGIQUE 18/33 86		120
FR0013165677	1,2500 % KERING 16/26 MTN		200
FR0013324357	1,3750 % SANOFI 18/30 MTN		200
MT0000012832	1,5000 % MALTA 2027 I		300
AT0000A1PEF7	1,5000 % OESTERR. 16/86	200	300
AT000B100961	1,6300 % ALLG.SPARK.OBER.14-19 MTN		200
XS1907120528	1,8000 % AT + T 18/26	500	500
XS1778827631	1,8000 % AT + T 18/26 REGS		500
XS0864360358	1,8750 % NATL AUSTR. BK 12/23 MTN		300
XS0094785580	10,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99/19MTN		200
BE0002425974	2,0000 % KBC BANK 13/23 MTN		300
XS0954025267	2,2500 % GE CAP.EURO.FUND.13/20MTN		150
XS1112013666	2,2500 % WPP FINANCE 14/26 MTN		450
XS1857022609	2,3750 % OTE PLC 18/22 MTN	300	300
XS1346201889	2,3750 % POLEN 16/36 MTN		150
XS0763122578	2,6250 % ABB FIN.B.V. 12/19 MTN		100
XS1195574881	2,6250 % SOC GENERALE 15/25 MTN		200
XS1014759648	2,8750 % GENERALI 14/20 MTN		300
XS1015428821	3,0000 % POLEN 14/24 MTN		400
XS0969344083	3,1250 % CONTINENTAL MTN 13/20		200
XS1169832810	3,2500 % TELECOM ITALIA 15/23 MTN	200	200
XS1388625425	3,7500 % FIAT CHRYSL.AUTO.16/24MTN		350
FR0013354297	3,7500 % NEXANS 18/23	200	200
XS0460357550	4,0000 % EUROFIMA 09/21 MTN		500
XS0222383027	4,0000 % GLAXOSM.CAP. MTN 05/25	150	400
ES0000012932	4,2000 % SPANIEN 05-37		400
XS0828002807	5,1250 % SMURF.KAPP.ACQ.12/18 REGS		400
IT0001271649	5,5000 % BCA INTESA 98-18 FLR		100
XS1311440082	5,5000 % GENERALI 15/47 FLR MTN		210
XS0140608398	5,8000 % UNICR.BK AUS. 01/21 MTN		200
XS0552915943	6,1250 % BOMBARDIER INC. 10/21REGS		350
XS0953215349	6,7500 % FIAT CHRY.F. 13/19 MTN		200
lautend auf ITL			
XS0090566539	0,0000 % CEB 98/18 MTN		180.000
IT0006526153	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 98-18		1.065.000
IT0006525742	5,5000 % IADB 98/18 FLR		200.000
lautend auf SKK			
XS0359514667	5,1500 % GENERAL ELECT. 08/18 MTN		4.000
lautend auf USD			
US31562QAF46	5,2500 % FIAT CHRYSL.AUTOM. 15/23		200

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

FR0010391110	3,0000 % C.F.FINANC.LOC. 06/18 FLR		800
XS0093845450	8,1988 % CEB 99/19MTN FLR		106

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1859220904	0,7500 % BNG BK 18/28 MTN 2	300	300
XS1945181615	0,8750 % LB.HESS.-THR. OMH 18/28	400	400
XS0657770375	1,5600 % ABN AMRO BANK 12/22 FLR		517
XS1915511411	2,8750 % SMURFIT KAP. 19/26 2	100	100
BE6236972665	3,0330 % WALLONNE, REG. 12-18		250

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGWA und OGA

lautend auf EUR

LU1130246231	FISCH CONV.GBL SUST. BE	39.100	39.100
AT000UMWELT5	KEPLER Umwelt Aktienfonds (T)	15.000	15.000
LU0535037997	SALM-SA.SUSTAIN.CONVER.I	71.600	71.600

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich

Kauf			
	USD/EUR Laufzeit bis 12.10.2018		200.000
Verkauf			
	CHF/EUR Laufzeit bis 08.02.2019		320.000
	CHF/EUR Laufzeit bis 10.08.2018		330.000
	USD/EUR Laufzeit bis 06.04.2018		2.570.000
	USD/EUR Laufzeit bis 12.10.2018		2.570.000

Finanzterminkontrakte

Kontrakte

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

	EUR-BOBL FUTURE SEPTEMBER 2018	20	20
	EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2018	40	40
	EUR-BUND FUTURE MAERZ 2019	20	20

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Aktien	40.257.610,19	19,84
Anleihen	145.489.033,86	71,68
Strukturierte Produkte	4.542.105,74	2,24
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	503.187,11	0,25
Strukturierte Produkte	184.839,79	0,09
Summe Wertpapiervermögen	190.976.776,69	94,10
Derivative Produkte	-77.841,83	-0,04
Devisentermingeschäfte	-77.841,83	-0,04
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	11.132.147,85	5,48
Sonstiges Vermögen	926.256,00	0,46
Fondsvermögen	202.957.338,71	100,00

Linz, am 12. Juli 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018	31
Fixe Vergütungen	6.711.671,22
Variable Vergütungen	308.550,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	7.020.221,22
davon Geschäftsleiter	790.915,33
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	920.943,35
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	1.624.775,31
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	149.726,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	3.486.360,38

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteils hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
 - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
 - Pensionskassenbeiträge
 - Jubiläumsgelder
 - Essenszuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütung der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Innenrevision (05.04.2018) bzw. Vergütungsausschuss (22.06.2018) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**KEPLER Ethik Mix,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 12. Juli 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Ethik Mix

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2018 - 31.03.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 17.06.2019
ISIN: AT0000A19288

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,2144	1,2144	1,2144	1,2144
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1054	0,1054	0,1054	0,1054
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,2588	0,2588
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1556			0,1556
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,1641	1,3198	1,0609	0,9053
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,1641	0,9307		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,3891	1,0609	0,9053
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,9053
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,2335	0,3891	0,3891	0,2335
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,2144	0,2144	0,2144	0,2144
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A19288

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,0587	1,2144	1,2144	1,0587
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,2588	0,2588	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,5698	0,5698	0,5698	0,5698
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0342	0,0342	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0376	0,0376	0,0633	0,0633
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0297	0,0297
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,2588	0,2588
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,6718	0,6718	0,6718	0,6718
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,2588	0,2588	0,2588	0,2588
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,2335	0,2335	0,2335	0,2335

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A19288

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,2853	0,2853	0,2853	0,2853
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1848	0,1848	0,1848	0,1848
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0712	0,0712	0,0712	0,0712
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0348	-0,0348	-0,0348	-0,0348
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0642	0,0642	0,0642	0,0642
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A19288

	Privat-anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs-abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus chinesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
aus spanischen Zinsen	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe aus Anleihen	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus dänischen Aktien	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
aus finnischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus französischen Aktien	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
aus italienischen Aktien	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
aus portugiesischen Aktien	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
aus schwedischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus spanischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus irischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0027	0,0027
aus norwegischen Aktien	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
aus schweizer Aktien	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
aus amerikanischen Aktien	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068
aus kanadischen Aktien	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053
aus südafrikanischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus taiwanesischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Summe aus Aktien	0,0358	0,0358	0,0378	0,0378
aus spanischen Zinsen	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079
Summe aus Anleihen	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0027	0,0027
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0071	0,0071
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0034	0,0034
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0056	0,0056
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0022	0,0022
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0027	0,0027
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0030	0,0030
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0047	0,0047
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0068	0,0068
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0080	0,0080
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0047	0,0047
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0569	0,0569

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Ethik Mix IT (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2018 - 31.03.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 17.06.2019
ISIN: AT0000A192A7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,5408	1,5408	1,5408	1,5408
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0505	0,0505	0,0505	0,0505
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,3126	0,3126
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1563			0,1563
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,4350	1,5913	1,2786	1,1224
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,4350	1,2006		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,3906	1,2786	1,1224
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,1224
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,2344	0,3906	0,3906	0,2344
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,3408	0,3408	0,3408	0,3408
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A192A7

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,3845	1,5408	1,5408	1,3845
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,3126	0,3126	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,7525	0,7525	0,7525	0,7525
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0370	0,0370	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0093	0,0093	0,0211	0,0211
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0152	0,0152
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,3126	0,3126
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,8880	0,8880	0,8880	0,8880
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,3126	0,3126	0,3126	0,3126
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,2344	0,2344	0,2344	0,2344

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A192A7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,3556	0,3556	0,3556	0,3556
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2442	0,2442	0,2442	0,2442
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0860	0,0860	0,0860	0,0860
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0390	-0,0390	-0,0390	-0,0390
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0645	0,0645	0,0645	0,0645
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A192A7

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Anleihen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus dänischen Aktien	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus finnischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus französischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus italienischen Aktien	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
aus portugiesischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus schwedischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus spanischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus irischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0013	0,0013
aus norwegischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus schweizer Aktien	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
aus amerikanischen Aktien	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
aus kanadischen Aktien	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
aus südafrikanischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus taiwanesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Aktien	0,0174	0,0174	0,0184	0,0184
aus spanischen Zinsen	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
Summe aus Anleihen	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0023	0,0023
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0042	0,0042
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0021	0,0021
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0011	0,0011
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0010	0,0010
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0027	0,0027
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0039	0,0039
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0033	0,0033
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0010	0,0010
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0286	0,0286

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Ethik Mix A1

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2018 - 31.03.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 17.06.2019
ISIN: AT0000A1X3M5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,6200	1,6200	1,6200	1,6200
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1364	0,1364	0,1364	0,1364
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,3940	0,3940
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1564			0,1564
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,6000	1,7564	1,3624	1,2060
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,6000	1,3654		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,3910	1,3624	1,2060
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,2060
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,2346	0,3910	0,3910	0,2346
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,2500	1,2500	1,2500	1,2500
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,3700	0,3700	0,3700	0,3700
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,2500	1,2500	1,2500	1,2500

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A1X3M5

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,4636	1,6200	1,6200	1,4636
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,2500	1,2500	1,2500	1,2500
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,3940	0,3940	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,8241	0,8241	0,8241	0,8241
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0522	0,0522	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0495	0,0495	0,0843	0,0843
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0369	0,0369
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,3940	0,3940
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,9714	0,9714	0,9714	0,9714
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,3940	0,3940	0,3940	0,3940
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,2346	0,2346	0,2346	0,2346

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A1X3M5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,3867	0,3867	0,3867	0,3867
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2671	0,2671	0,2671	0,2671
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,1084	0,1084	0,1084	0,1084
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0533	-0,0533	-0,0533	-0,0533
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0645	0,0645	0,0645	0,0645
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A1X3M5

	Privat-anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus chinesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
aus spanischen Zinsen	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Summe aus Anleihen	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
aus dänischen Aktien	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
aus finnischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus französischen Aktien	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046
aus italienischen Aktien	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058
aus portugiesischen Aktien	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
aus schwedischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus spanischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus irischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0034	0,0034
aus norwegischen Aktien	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
aus schweizer Aktien	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059
aus amerikanischen Aktien	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086
aus kanadischen Aktien	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065
aus südafrikanischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus taiwanesischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
Summe aus Aktien	0,0472	0,0472	0,0498	0,0498
aus spanischen Zinsen	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093
Summe aus Anleihen	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0022	0,0022
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0096	0,0096
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0050	0,0050
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0079	0,0079
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0033	0,0033
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0036	0,0036
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0040	0,0040
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0062	0,0062
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0087	0,0087
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0098	0,0098
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0010	0,0010
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0054	0,0054
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0014	0,0014
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0018	0,0018
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0740	0,0740

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Mix

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2018 - 31.03.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 17.06.2019
ISIN: AT0000A19296

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,2570	1,2570	1,2570	1,2570
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1306	0,1306	0,1306	0,1306
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,2815	0,2815
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1603			0,1603
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,2273	1,3877	1,1061	0,9458
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,2273	0,9869		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,4008	1,1061	0,9458
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,9458
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,2405	0,4008	0,4008	0,2405
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,2992	0,2992	0,2992	0,2992
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,9578	0,9578	0,9578	0,9578
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2992	0,2992	0,2992	0,2992

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A19296

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,0967	1,2570	1,2570	1,0967
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,2992	0,2992	0,2992	0,2992
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,2815	0,2815	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,5983	0,5983	0,5983	0,5983
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0375	0,0375	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0470	0,0470	0,0797	0,0797
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0358	0,0358
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,2815	0,2815
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,7053	0,7053	0,7053	0,7053
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,2815	0,2815	0,2815	0,2815
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,2405	0,2405	0,2405	0,2405

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A19296

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,2992	0,2992	0,2992	0,2992
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1940	0,1940	0,1940	0,1940
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0774	0,0774	0,0774	0,0774
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0383	-0,0383	-0,0383	-0,0383
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0661	0,0661	0,0661	0,0661
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A19296

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus chinesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
aus spanischen Zinsen	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Summe aus Anleihen	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
aus dänischen Aktien	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
aus finnischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus französischen Aktien	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042
aus italienischen Aktien	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054
aus portugiesischen Aktien	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
aus schwedischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus spanischen Aktien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus irischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0033	0,0033
aus norwegischen Aktien	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
aus schweizer Aktien	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
aus amerikanischen Aktien	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084
aus kanadischen Aktien	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064
aus südafrikanischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus taiwanesischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
Summe aus Aktien	0,0450	0,0450	0,0475	0,0475
aus spanischen Zinsen	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094
Summe aus Anleihen	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0020	0,0020
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0089	0,0089
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0046	0,0046
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0074	0,0074
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0030	0,0030
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0034	0,0034
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0038	0,0038
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0058	0,0058
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0084	0,0084
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0095	0,0095
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0010	0,0010
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0054	0,0054
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0014	0,0014
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0017	0,0017
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0704	0,0704

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Mix IT (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2018 - 31.03.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 17.06.2019
ISIN: AT0000A192B5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,5986	1,5986	1,5986	1,5986
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1176	0,1176	0,1176	0,1176
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,3671	0,3671
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1619			0,1619
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,5544	1,7162	1,3492	1,1873
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,5544	1,3115		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,4047	1,3492	1,1873
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,1873
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,2428	0,4047	0,4047	0,2428
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,3781	0,3781	0,3781	0,3781
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,2205	1,2205	1,2205	1,2205
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3781	0,3781	0,3781	0,3781

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A192B5

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,4368	1,5986	1,5986	1,4368
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,3781	0,3781	0,3781	0,3781
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,3671	0,3671	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,8012	0,8012	0,8012	0,8012
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0483	0,0483	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0400	0,0400	0,0674	0,0674
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0345	0,0345
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,3671	0,3671
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,9445	0,9445	0,9445	0,9445
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,3671	0,3671	0,3671	0,3671
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,2428	0,2428	0,2428	0,2428

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A192B5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,3781	0,3781	0,3781	0,3781
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2597	0,2597	0,2597	0,2597
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,1009	0,1009	0,1009	0,1009
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0494	-0,0494	-0,0494	-0,0494
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0668	0,0668	0,0668	0,0668
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A192B5

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus chinesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
aus spanischen Zinsen	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Summe aus Anleihen	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus dänischen Aktien	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
aus finnischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus französischen Aktien	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
aus italienischen Aktien	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046
aus portugiesischen Aktien	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
aus schwedischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus spanischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus irischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0029	0,0029
aus norwegischen Aktien	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
aus schweizer Aktien	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046
aus amerikanischen Aktien	0,0080	0,0080	0,0080	0,0080
aus kanadischen Aktien	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062
aus südafrikanischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus taiwanesischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
Summe aus Aktien	0,0391	0,0391	0,0413	0,0413
aus spanischen Zinsen	0,0097	0,0097	0,0097	0,0097
Summe aus Anleihen	0,0097	0,0097	0,0097	0,0097
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0064	0,0064
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0031	0,0031
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0063	0,0063
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0020	0,0020
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0037	0,0037
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0035	0,0035
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0051	0,0051
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0080	0,0080
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0094	0,0094
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0010	0,0010
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0055	0,0055
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0015	0,0015
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0018	0,0018
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0631	0,0631

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Ethik Mix**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements in alle Arten von Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumenten nationaler und internationaler Emittenten, die Kriterien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit und ethische Ausschlusskriterien beachten. Ethische Ausschlusskriterien sind z.B.: Rüstung, Atomenergie, Grüne Gentechnik, Tierversuche, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Chlororganische Massenprodukte, Biozide, Pornographie und Embryonenforschung, Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten, Kinderarbeit, Todesstrafe, autoritäre Regime, schwere Korruption, Geldwäsche, Menschenrechtsverletzungen, Atomenergie sowie die Nichtratifizierung von Klimaschutz-Protokollen der UN. Der Anteil an Anleihen und/oder Geldmarktinstrumenten muss mind. 40 % des Fondsvermögens betragen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:
Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **40 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**
Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**
Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**
Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**
Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**
Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).
Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.
Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**
Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).
Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.
Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.04.** bis zum **31.03.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4	Serbien:	Belgrad
2.5	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Mumbai
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)